Landkreis
Garmisch-Partenkirchen
ZUGSPITZREGION

Beschlussvorlage
13/008/2025

Aktenzeichen	Datum
13-21.1.30.0	03.09.2025
Abteilung/Sachgebiet	**Sachbearbeiter**
Sachgebiet 13	Herr Knapp

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Schulausschuss	30.09.2025	öffentlich	Vorberatung
Kreisausschuss	07.10.2025	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	21.10.2025	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Antrag der CSU-Fraktion vom 17.05.2024;
Schaffung einer Ausbildungsmöglichkeit zum/zur Physiotherapeutin/en am Beruflichen Schulzentrum Garmisch-Partenkirchen
- Kreistagsvorlage-

Anlagen:

20250902 BSZ Grundriss OG Planausschnit Entwurf B1.15
Ausbildung_Physiotherapie

Vorschlag zum Vorschlag zum Beschluss:

Dem Kreistag wird empfohlen, die Landkreisverwaltung wie folgt zu beauftragen:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. mit der Stellung eines Antrages an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf Gründung einer staatlichen Berufsfachschule für Physiotherapie. Die neue staatliche Berufsfachschule möge an das Staatliche Berufliche Schulzentrum Garmisch-Partenkirchen angegliedert werden.

2. im Falle der Genehmigung dieser neuen staatlichen Berufsfachschule die für den Betrieb der Schule notwendigen Beschaffungen zu tätigen und die erforderlichen Klassenräume für den fachlichen Unterricht zu ertüchtigen. Die hierfür erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2026 einzustellen.

I. Grund (Anlass) der Behandlung

Mit Schreiben vom 17.05.2024 stellte Herr Kreisrat und Fraktionssprecher Christian Hornsteiner im Namen der CSU-Fraktion den in der Anlage beigefügten Antrag:

„Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen stellt bei den zuständigen Stellen den Antrag auf Schaffung der Ausbildungsmöglichkeit zum/zur Physiotherapeuten/in am beruflichen Schulzentrum Garmisch-Partenkirchen".

In der Sitzung des Schulausschusses am 12.02.2025 wurde über den Bearbeitungssachstand zu diesem Antrag unterrichtet. Die Möglichkeiten der räumlichen Ausgestaltung zur Integration einer staatlichen Berufsfachschule für Physiotherapie am Beruflichen Schulzentrum Garmisch-Partenkirchen konnten inzwischen abgeschlossen werden. Positive Stellungnahmen zu dem Antrag liegen seitens der Leitung der Gesundheitsregion^{plus} und der Bildungskoordinatorin des Sachgebietes 25 vor.

II. Sach- und Rechtslage

Gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) sind die kreisfreien Gemeinden und die Landkreise Schulaufwandsträger (Sachaufwandsträger) der staatlichen Berufsschulen. Der Staat trägt gemäß Art. 6 BaySchFG trägt den Personalaufwand.

Für die Aufnahme einer Ausbildung für Physiotherapie ist mindestens der mittlere Bildungsabschluss erforderlich. Die bisher nächstgelegenen Berufsfachschulen für Physiotherapie befinden sich in Kempten, München-Hadern (LMU), Rosenheim und Gilching.

In Bearbeitung des Antrages wurde seitens der Gesundheitsregion^{plus} eine Abfrage an allen weiterführenden Schulen im Landkreis durchgeführt. Hierbei wurde festgestellt, dass es mehr als 200 Schülerinnen und Schüler gibt, die sich vorstellen könnten, eine solche Ausbildung zu absolvieren, wenn die Möglichkeit hierfür in Garmisch-Partenkirchen geschaffen würde. Zudem würden mit großer Wahrscheinlichkeit auch Interessierte aus den Nachbarlandkreisen Weilheim-Schongau, Bad Tölz-Wolfratshausen und Ostallgäu eine Ausbildung in Garmisch-Partenkirchen in Betracht ziehen. Für jüngere Schülerinnen und Schüler könnte aus den beiden letztgenannten Nachbarkreisen die Verkehrsanbindung mit dem ÖPNV jedoch nicht optimal sein. Eventuell denkbar wäre sogar Interesse von Schülerinnen und Schülern aus dem Bezirk Reutte oder Innsbruck Land, da die Plätze für eine solche Ausbildung in Österreich sehr begrenzt sind. Eine entsprechende Bildungseinrichtung gibt es in Innsbruck/Hall, die weiteren Möglichkeiten bestehen dann erst wieder in Salzburg und im Raum Bregenz.

Ein Ziel der zu gründenden Schule wird es sein, die Nachwuchssicherung für die Vielzahl an Kliniken, Reha-Einrichtungen und Praxen in der Region zu betreiben. Im Rahmen von Gesprächen mit diesen Einrichtungen und Praxen ergab sich, dass eine Vielzahl der Einrichtungen Probleme damit hat, geeignete Fachkräfte zu finden. Eine Ausbildung vor Ort würde dies erleichtern, auch weil die Betriebe als Praktikumsstellen fungieren könnten. Dies würde die Notwendigkeit des Absolvierens von Praktika außerhalb des Landkreises minimieren. Seitens verschiedener Kliniken und gab es bereits positive Signale und eine Bereitschaft zur Zusammenarbeit.

Die Praxis zeigt, dass die Absolventinnen und Absolventen oft bereits nach den Praktikumseinsätzen ein Jobangebot bekommen, bevor sie den Abschluss machen. Zudem könnte mit

der BFS für Physiotherapie einem Rückgang der Therapieressourcen im ambulanten Bereich in unserer Region entgegengewirkt werden.

Den Absolventinnen und Absolventen einer Berufsfachschule für Physiotherapie dürften sich in unserer Region, aufgrund der Vielzahl an geeigneten Arbeitsplätzen, gute berufliche Chancen bieten. Dies dürfte auch der Abwanderung gut ausgebildeter, auch einheimischer Therapiekräfte in andere Regionen entgegenwirken. Es könnte sogar zu einer gewissen Zuwanderung von Fachkräften kommen.

Auch die Koordinatorin der Bildungsregion Garmisch-Partenkirchen unterstützt nachdrücklich die Errichtung einer Berufsfachschule für Physiotherapie und sieht durch eine solche Einrichtung erhebliche Vorteile für den Landkreis. Zudem werde mit der Ergänzung des Beruflichen Schulzentrums um die BFS für Physiotherapie das Schulzentrum in Profil und Strahlkraft gestärkt und die Attraktivität des Landkreises für junge Menschen, die hier eine Perspektive suchen, erhöht. Zudem entspricht die Einrichtung dieser Schule dem Ziel, jungen Menschen eine wohnortnahe, zukunftsträchtige Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeit zu schaffen und so die Chancengerechtigkeit sowie die regionale Entwicklung gleichermaßen zu fördern. Die Einrichtung einer BFS für Physiotherapie wäre ein bedeutender Schritt zur Weiterentwicklung des Bildungs- und Gesundheitsstandorts.

Möglichkeit der räumlichen Unterbringung einer BFS für Physiotherapie am Beruflichen Schulzentrum Garmisch-Partenkirchen:

Die Leiterin des Beruflichen Schulzentrums hat sich vor Ort an der BFS für Physiotherapie in München-Hadern über die räumlichen Voraussetzungen gemeinsam mit der dortigen Schulleitung informiert.

Die Unterbringung in bereits vorhandenen Klassenräumen am Beruflichen Schulzentrum ist möglich. Um- oder Erweiterungsbauten am Gebäude sind hierfür nicht erforderlich. Ein ehemaliger Fachraum der der Metallklasse (jetzt an der BS Weilheim beschult) könnte als Klassenraum für die BFS für Physiotherapie genutzt werden. Hierzu müsste der Fachraum umgestaltet und neu ertüchtigt werden. Ergänzend könnte der vorhandene Bewegungsraum, der aktuell durch die BFS für Kinderpflege genutzt wird, auch durch die BFS für Physiotherapie genutzt werden, was die Auslastung des Raumes steigern würde.

Insgesamt würden im Bereich Bauunterhalt folgende Maßnahmen zur Ertüchtigung erforderlich:

- Rückbau der Werkstatteinrichtungen (ehemaliger Fachraum Metallklasse)
- Schaffung von geschlechtergetrennten Umkleiden für 2 x 12 Personen im Bereich der ehem. Messtechnik
- Überarbeitung des bestehenden Parketts
- Verbesserung des Schallschutzes gegenüber dem KFZ-Klassenzimmer B 1.14 durch Einbau einer neuen Türe
- Verbesserung Schallschutz Lüftungskanal durch Verkofferung Trockenbau
- Offene Lagerflächen mit Regalen in den aktuell mit vergitterten Schiebetoren abgetrennten Bereichen für Drehbänke und Werkstatt.

Die Kostenschätzung des Sachgebietes Liegenschaften für diese Bauunterhaltsmaßnahmen beläuft ich auf rd. 35.000 Euro (Verwaltungshaushalt).

Zusätzlich müssten fachspezifische Ausstattungsgegenstände beschafft werden. Hierzu zählen 8 – 10 Behandlungsliegen, Schlingentische, eine Sprossenwand und diverse kleinere Therapiegegenstände wie Therapiebälle usw. Die Kosten hierfür belaufen sich geschätzt auf zusammen ca. 25.000 bis 30.000 Euro. Aufgrund des Einzelkaufpreises der Therapieliegen

und der Sprossenwand handelt es sich bei dieser Beschaffung voraussichtlich um investive Maßnahmen des Vermögenshaushalts.

Eine abschließende Planung kann im Falle der Genehmigung der Staatlichen Berufsfachschule erfolgen. Solange noch keine entsprechende Staatliche Berufsfachschule geschaffen wurde, besteht für den Landkreis noch keine Aufgabeneröffnung.

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Nach Art. 8 BaySchFG ist der Landkreis im Falle der Einrichtung einer Staatlichen Berufsfachschule verpflichtet, den entsprechenden Sachaufwand der Schule zu tragen.

Gemäß § 38 GeschO-KT ist der Schulausschuss zuständig für alle den Landkreis betreffenden Angelegenheiten im Bereich des Schulwesens. Der Schulausschuss berät die Kreisorgane zudem bei der Aufstellung des Haushaltsplans und des Finanzplans der Schulen und beschließt im Rahmen des Einzelplans 2 des Kreishaushalts. Die Einrichtung einer Staatlichen Berufsfachschule für Physiotherapie hätte für den Landkreis als Sachaufwandsträger Auswirkungen auf künftige Haushalte ab dem Haushaltsjahr 2026.

Der Kreisausschuss bereitet gemäß § 30 Abs. 1 GeschO-KT die Verhandlungen des Kreistags durch Vorberatung des Gegenstandes vor.

Die Verwaltung empfiehlt zur Verdeutlichung des Stellenwerts, welchen dieser Antrag für den Landkreis aufweist, ein Heranziehen der Sache an den Kreistag.

Finanzielle Auswirkungen? **Ja, im Fall der Genehmigung einer Staatlichen Berufsfachschule für Physiotherapie**

1	2	3		
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) € Ca. 65.000 Euro	Jährliche Folgekosten/-lasten € noch nicht bekannt ☐	Projektbezogene Einnahmen (Förderung, Zuschüsse) €		
X Im Verwaltungshaushalt		X Im Vermögenshaushalt		